



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 27

Donnerstag, den 17. Januar 2019

Nummer 1

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 11.02.2019

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 21.02.2019

Ein ganzes Dorf spendet - 13. Auflage in Reisdorf war die Erfolgreichste seit 2006

„Wir wollen helfen – unser Dorf will helfen!“

Zum 13. Mal wurde in unserer Ortschaft diese traditionelle Sammlung realisiert. Der Emstal Heimatbund e.V. Reisdorf rief, wie all die Jahre zuvor, zu dieser Spendensammlung auf. Eine Tradition, die eigentlich 2005 ihren Anfang nahm. Damals wurde nur für ein Projekt, nämlich die Entstehung eines Kinderspielplatzes im Ort, aufgerufen und gesammelt. Seit 2007 besteht diese traditionelle Spendensammlung aus 2 Projekten, die unterstützt werden. Die Vertreter des Heimatvereins und seine Unterstützer laufen immer am 4. Advent, also kurz vor Heilig Abend, mit der Spendenbüchse von Haus zu Haus, um so die Gelder einzusammeln. In den letzten Jahren sind viele Projekte in Reisdorf und in der Region unterstützt wurden. Es ist uns nicht egal, wie es unseren Nachbarn, unseren Bekannten, unseren Freunden oder den sozial Schwachen in unserer Mitte geht.

„Die kleinste gute Tat, ist besser als die allergrößte Absicht.“
(Duguet)

Das Thema zur 13. Auflage im Dezember 2018 lautete:
„ein starker Verein, lässt Niemanden allein!“



Luka Andreas Wettig auf dem Arm seines Vaters Oliver Wettig steckt Geld in die Spendenbüchse, die Ullrich Keimling vom Emstal Heimatbund e.V. bereithält



das Team vom Heimatverein Dirk Schütze, Falk Knoblauch, Ullrich Keimling, Kathi Pönicke, Elias und Johannes Jabs sowie Katrin Friedrich

1. Finanzielle Stärkung des Heimatvereins heißt, die Realisierung von gesellschaftlichen Aufgaben, wie das Engagement für die Gesellschaft, um so auch weiterhin die Gemeinnützigkeit zu erhalten.



Weihnachten. Investitionen, die unsere Gemeinnützigkeit deutlich macht.

So gehört die Erhaltung von Traditionen im Ort zu den wichtigsten Aufgaben des Vereines. Wir pflegen Ostern, Pfingsten, Kirmes oder auch

2. Unterstützung für Christian – einen Familienvater aus Gernstedt

Christian und seine Frau durchleben bange Zeiten. Die Verbandsgemeinde „An der Finne“ hat deshalb ein Spendenkonto eingerichtet, welches wir auffüllen wollten.



Aus diesem Grund sagen wir allen Spendern für insgesamt **1075,05 Euro DANKE!** Für die **Arbeit des Heimatvereins** wurden **643,55 Euro** und für die **Unterstützung von Christian Cyliax** **431,50 Euro** gesammelt.

Mit dieser traditionellen Spendensammlung wollen wir andere Orte motivieren, diese Möglichkeit zu nutzen, um auch im eigenen Ort für die ehrenamtliche Arbeit

zu werben.

ZUKUNFT GESTALTEN – GEMEINSCHAFT ERLEBEN

St. Böttcher
stellv. Ortschaftsbürgermeister

F. Knoblauch
Vorsitzender EH e.V. R.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

„Große und kleine Meister“ im Rathaus

Überraschung zu Nikolaus –

Stadt erhielt von Frau Margit Bernstein eine Schenkung von Gemälden Bad Sulzaer Maler

Mitte November 2018 erhielt die Stadtverwaltung einen Anruf von Frau Margit Bernstein aus Gößnitz bei Altenburg. Sie teilte der Stadtverwaltung mit, mehrere Originale von Georg Judersleben und Karl Hohlfeld als Schenkung übergeben zu wollen. Frau Bernstein ist eine Verwandte der Künstler und möchte so für die Zukunft die Gemälde in guten Händen wissen. Am 5. Dezember 2018 wurden die Originale durch den Bürgermeister Dirk Schütze abgeholt. Jetzt können sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der 1. Etage angesehen werden. Gleichzeitig wurde die Idee geboren, eine „Galerie der großen und kleinen Künstler“ im Rathaus zu initiieren. Im Namen der Landgemeinde Stadt Bad Sulza danken wir Frau Margit Bernstein für Ihre Schenkung. Die Bilder sind ein Gewinn für Bad Sulza und die Region.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Eröffnung der „Galerie der großen und der kleinen Meister“ –

Aufruf an alle Kindergärten der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Mit der Schenkung von Gemälden an die Landgemeinde Stadt Bad Sulza Ende 2018 wurde auch die „Galerie der großen und kleinen Meister“ ins Leben gerufen. Aus diesem Grund rufen wir die Kindergärten der Landgemeinde auf, im Rahmen einer zeitlich begrenzten Ausstellung von Bildern der Kinder aus den Einrichtungen, uns zu bestimmten Themen zu unterstützen. Als erster Kindergarten beteiligt sich das Montessori Kinderhaus. Hier können Zeichnungen um Thema „Eine Woche rund um Bäume“ und „kreative Weihnachtsbilder“ bis Ende Februar angesehen werden. Die nächste Rubik umfasst das Thema „mein Faschingskostüm“ und wird von den Kindern des Kindergartens Carl Spaeter realisiert. Natürlich laden wir alle anderen Kitas ein, sich immer die wechselnden Ausstellungen anzusehen.



Dirk Schütze
Bürgermeister

Erreichbarkeit und Zuständigkeit der Kontaktbereichsbeamten in unserem Verwaltungsbereich

Kontaktbereichsbeamter Bad Sulza-Nord Polizeihauptmeister Mario Schenke

zuständig für die

- **Stadt Bad Sulza** mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt,
- **Gemeinde Großheringen** mit Ortsteil Kaatschen-Weichau,
- **Gemeinde Rannstedt.**

Büro: Markt 1 (Rathaus), 99518 Bad Sulza
Sprechtag: donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr
Telefon: 036461 86785 (während der Bürozeit)
Mobil: 0173 6959819

Kontaktbereichsbeamter Bad Sulza-Süd Polizeihauptmeister Ronald Wallor

zuständig für die

- **Gemeinde Saaleplatte** mit den Ortsteilen Eckolstädt, Großromstedt, Kleinromstedt, Hermstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt,
- **Gemeinde Eberstedt,**
- **Gemeinde Niedertrebra** mit Escherode und Ortsteil Darnstedt
- **Gemeinde Obertrebra,**
- **Gemeinde Schmiedehausen** mit Ortsteil Lachstedt

Büro: Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte OT Wormstedt
Sprechtag: dienstags 14.00 bis 17.30 Uhr
Telefon: 036464 768074 (während der Bürozeit)
Mobil: 0174 2011023

Informationen des Ordnungsamtes zum Fundbüro

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fundsachen jeglicher Art beim Fundbüro angezeigt und abgegeben werden **müssen**. Das Fundbüro der Landgemeinde sowie der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza befindet sich ab sofort im Einwohnermeldeamt. Fundsachen können dort zu den regulären Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

abgegeben werden. Sie können die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Denner, unter 036461/241-34 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 06.12.2018** beantragten, können diese Dokumente während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Informationen des Bauamtes

zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen:

In einer Medieninformation der Thüringer Staatskanzlei vom 23.10.2018 heißt es: „In Thüringen sollen die Straßenausbaubeiträge durch eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2019 abgeschafft werden. Dabei sollen eine Rückwirkung **vor** dem 1. Januar 2019 ausgeschlossen sein und für laufende Baumaßnahmen eine Übergangsregelung geschaffen werden.“

Ziel soll sein, den Gesetzentwurf im 1. Halbjahr 2019 in den Thüringer Landtag einzubringen und das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Yvonne Hackbart
Mitarbeiterin Bauamt

Stellenausschreibung

Bei der Landgemeinde Stadt Bad Sulza (ca. 4.800 Einwohner) ist eine Stelle als

Fachangestellte/r für Bäderbetrieb – FAB (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Std./Wo.) neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung unserer Badegäste & Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im Badebereich
- Vor- und Nachbereitung des Badebetriebes
- Überwachung der Wasserqualität und –Technik mit entsprechender Dokumentation
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit
- Durchführung von Erste-Hilfe Maßnahmen bei Unfällen
- Werterhaltung der Ausstattung
- Sicherstellung eines hygienisch einwandfreien und sauberen Zustandes in der gesamten Anlage
- außerhalb der Freibadsaison erfolgt der Einsatz im Bauhof der Stadtverwaltung Bad Sulza

Was erwarten wir:

- Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit sowie gegebenenfalls zur Mehrarbeit,
- Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe,
- Rettungsschwimmabzeichen in Silber (nicht älter als 3 Jahre),
- Erste-Hilfe-Kurs,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit,
- Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Besuchern und Gästen des Freibades.

Was wird geboten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- geregelte Arbeitszeiten
- kontinuierliche Schichtpläne
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte

bis zum 15. Februar 2019

an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza. Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen (m/w/d) vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Aufgrund der Datenschutzrichtlinien empfehlen wir eine Zusendung Ihrer Unterlagen auf dem Postweg. Bei elektronisch (per E-Mail) übersandten Unterlagen kann keine Gewähr für übermittelte Daten hinsichtlich des Datenschutzes übernommen werden, das Risiko liegt beim Absender.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Behördeninterne Stellenausschreibung mit Zulassung externer Bewerber

Bei der Stadtverwaltung Bad Sulza als Verwaltungsbehörde der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza (ca. 10.000 Einwohner) ist eine Stelle als

Leiterin/Leiter (m/w/d) des Amtes Bau und Digitalisierung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.05.2019 neu zu besetzen.

- Entgeltgruppe 12 TVöD -

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) des Amtes Bau und Digitalisierung mit derzeit drei unterstellten Mitarbeiterinnen obliegen als Hauptaufgaben die nachfolgenden Aufgabengebiete mit den angeführten Schwerpunkten:

• Leitung der Sachgebiete:

- Bauordnung (B-Plan, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung)
- Bauverwaltung
- Bautechnik
- Bauplanung
- Stadt- / Dorfplanung
- Denkmalschutz
- Umweltschutz
- Fördermittelrecherchen
- Liegenschaften (GIS)

• Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

- Kenntnisse im Projektmanagement
- Kenntnisse in BPMN
- Einführung eGovernment
- laufende Abwicklung der Digitalisierung
- Internetauftritt (WebCMS)

Für diese verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit wünschen wir uns eine/n aufgeschlossene/n, kontaktfreudige/n und flexible/n Mitarbeiter/in (m/w/d) mit überdurchschnittlich viel Engagement, Eigeninitiative und Innovationskraft. Weiterhin sollten Sie teamfähig sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss als Bauingenieur, Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in (Angestelltenlehrgang II), Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA) oder ein gleichwertiges Hochschulstudium (Diplom (FH) / Bachelor) verfügen
- mehrjährige berufspraktische Erfahrungen und Referenzen auf den Gebieten der Kommunalverwaltung, des kommunalen Bau- und Projektmanagement sowie der Digitalisierung
- Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur Verlagerung der Dienstzeiten (Teilnahme an Sitzungen)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte

bis zum 01. Februar 2019

an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza.

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen (m/w/d) vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Aufgrund der Datenschutzrichtlinien empfehlen wir eine Zusendung Ihrer Unterlagen auf dem Postweg. Bei elektronisch (per E-Mail) übersandten Unterlagen kann keine Gewähr für übermittelte Daten hinsichtlich des Datenschutzes übernommen werden, das Risiko liegt beim Absender.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Landgemeinde Stadt Bad Sulza (ca. 4.800 Einwohner) ist eine Stelle als

Kassierer/in im Freibad Bad Sulza (m/w/d)

befristet ab dem 01. Mai 2019 bis zum 30. September 2019, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die sachgerechte Kassierung und Abrechnung der Zutrittsgelder für das städtische Freibad als auch die Bewirtschaftung der dem Freibad zugehörigen Minigolfanlage.

Zum Aufgabengebiet gehören neben der Kassentätigkeit weiterhin alle in unserem Freibad anfallenden Tätigkeiten, wie z. B. Putz- und Reinigungsaufgaben der Toilettenanlage sowie die Pflege der Außenanlagen im Eingangsbereich des Freibades.

Was erwarten wir:

- Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit sowie gegebenenfalls zur Mehrarbeit,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit,
- Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Besuchern und Gästen des Freibades.

Was wird geboten:

- eine befristete Vollzeitstelle mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte

bis zum 15. Februar 2019

an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza.

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen (m/w/d) vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Aufgrund der Datenschutzrichtlinien empfehlen wir eine Zusendung Ihrer Unterlagen auf dem Postweg. Bei elektronisch (per E-Mail) übersandten Unterlagen kann keine Gewähr für übermittelte Daten hinsichtlich des Datenschutzes übernommen werden, das Risiko liegt beim Absender.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Dirk Schütze
Bürgermeister

den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 21.12.2018, Nr. 2, veröffentlicht und auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 13.12.2018

- Gründungsversammlung neuer AWO Vorstand 14.11.2018
 - Stadtratssitzung 22.11.2018
 - Gespräche Bürgermeister Landgemeinde und erfüllende Gemeinde
 - Ab dem 23.11.2018 Vorlesetag
 - Hauptausschusssitzung 04.12.2018 Vorbereitung Haushalt – Kommunalwerk in Diskussion
 - Abholung Gemälde (Schenkung) 04.12.2018
 - Weihnachtsfeier Senioren und AWO 06.12.2018
 - Termin Thüringer Landesverwaltungsamt Förderung Gradierwerk 12.12.2018
 - 15.12.2018 Treffen mit Wirtschaftsminister und 15.12.2018 Weihnachtsmarkt Bad Sulza
 - Treffen MdB Selle bezügl. Siepfanne V 18.12.2018
 - Vorbereitung Vertrag Weinbauverein – Umstrukturierung Ratskeller
 - Zeitungsartikel Apolda lässt Hochzeit platzen – Statement Treffen mit der IG Musikmuschel 2
- Gesellschafterversammlung Kurgesellschaft

Rede zum Stadtrat am 13. Dezember 2018

„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein.....“

Das sagte einmal Marcus Tullius Cicero, 55 vor Christus in Rom



Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Sulza, werte Gäste und Pressevertreter, warum zitiere ich heute, in dieser Stadtratssitzung diesen Menschen?

Ganz einfach.

Diese Botschaft hing und hängt im Büro des Bürgermeisters von Bad Sulza.

Wie lange es dort schon das Amtszimmer zielt weiß ich nicht.

Was ich aber weiß, ist, dass diese Botschaft eine Wichtige ist und ich deshalb dieses Bild erneuert und gut im Amtszimmer platziert habe.

Gerade heute, wo es um den Haushalt der Landgemeinde für das Jahr 2019 geht und die Zukunft Bad Sulas und seiner Ortschaften bestimmt.

Als erstes möchte ich der Kämmerin Frau Schaaf und allen Mitarbeitern danken, welche intensiv in der Vorbereitung des Haushaltes für 2019 eingebunden waren und sind.

Ein großes Dankeschön auch an die Ortschaftsbürgermeister, welche Vorhaben benannt haben.

Aber wie das immer so ist, können nicht alle Wünsche und Vorhaben realisiert werden.

Ein Vorhaben ist aber schon fest eingeplant.

In Zukunft wird es ein Treffen zur Vorbereitung und Abstimmung zur Aufstellung des Haushaltes geben, denn die Mitbestimmung der Ortschaften muss nach §45 a Thür.KO besser realisiert werden.

Das Landratsamt Weimarer Land informiert:

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreis Weimarer Land als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für

Werte Stadträte,

unsere große Botschaft an dem heutigen Abend muss sein, dass wir uns von dem Mantel des HSK, dem Haushaltssicherungskonzept trennen müssen.

Dieses HSK, was uns viele Möglichkeiten des freien Entscheidens und der freien Gestaltung nimmt, hemmt auch die Entwicklung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza.

Warum hemmt uns dieses HSK?

Ganz einfach, weil zuerst Schulden getilgt werden müssen, statt Investitionen zu tätigen.

Aus diesem Grund können wir sehr froh sein, dass uns die Kommunalaufsicht im Weimarer Land, statt eine Scheibe trockenen Brotes, immer eine Brotscheibe mit Butter genehmigt hat.

Heißt übersetzt, diese Kommunalaufsicht im Weimarer Land hat uns (trotz des HSK) einen Spielraum für Investitionen gelassen, obwohl sie es NICHT hätte tun müssen!!!!

Weil sie gesehen haben, das Bad Sulza das Minus im Soll Fehlbetrag von fast 1, 2 Millionen Euro in den letzten Jahren verringert hat.

Jetzt müssen wir **GEMEINSAM** im Stadtrat diesem HSK ein Ende bereiten, in dem wir es beseitigen!!!!

Mit diesem Haushalt können wir alle Geschichte schreiben, auch wenn es ein schwieriges Investitionsjahr in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza werden könnte.

Wie soll unser Haushalt für 2019 aussehen?

Es soll, wie seit Monaten vorausgesagt, 5 Bausteine geben.

Erster Baustein:

Mit dem Verringern des Soll/Fehlbetrages von **345.000 Euro** auf Null und dem Bezahlen der Überbrückungshilfe an das Land Thüringen, welche zur Zeit noch ca. **325.00 Euro** aufweist, wird eine Gesamtsumme von rund **645.000 Euro** letztmalig beglichen. Dann können wir aller Voraussicht, erstmalig wieder **2020** einen freien Haushalt aufstellen!

Zweiter Baustein:

Wir wollen trotzdem fast **1 Million Euro** in die Feuerwehren der Stadt und der Landgemeinde investieren (Drehleiter Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza, Feuerwehrgerätehaus Gebstedt, Mannschaftstransportwagen Köderitzsch und diverse Materialien für die Sicherheit und Ausrüstung) für die vielen Kameradinnen und Kameraden in unseren Wehren.

Natürlich ist die Feuerwehr eine Pflichtleistung, aber eine Investition von fast 1 Million Euro (inklusive von Fördermitteln) zeugt von intensivem Willen des Stadtrates, über die Pflicht hinaus, diese ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen, zu fördern und zu würdigen.

Die Sicherheit der Einsatzkräfte liegt der Stadt am Herzen, so das auch zukünftig, alles versucht wird, diese Sicherheit zu realisieren.

Das bedeutet aber auch, dass über spezielle Investitionen ein Konzept der Wirtschaftlichkeit, über Sinn und Nutzen sowie über die Nachfolgekosten zu erstellen.

Und dass man sich auch die Zeit nimmt, es als Bürgermeister, Hauptausschuss oder als Stadträte hinterfragen zu dürfen und zu können.

Vielleicht ergibt sich ja sogar im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Synergie, welche dann auch zu Kostenreduzierung beteiligter Kommunen führen kann und trotzdem die Sicherheit der Kameraden nicht beeinträchtigt.

Vielleicht sogar stärkt!

Dritter Baustein:

Des Weiteren soll eine große Summe des Sonderlastenausgleich in das Gradierwerk, die Siedepfanne und die Baumaßnahme „Tretbecken Kurpark mit Barfußpfad“ investiert werden.

Fast **1 Million Euro** inklusive von Fördermitteln sollen verwendet werden.

Hierzu laufen Gespräche mit der Städtebauförderung im Landesverwaltungsamt, wo nach dem Gespräch am Dienstag der Weg freigemacht wurde, jetzt den Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen und wir spätestens Mitte Januar wissen, ob wir den Bescheid von ca. **530.000 Euro** auch erhalten.

Dabei gilt ein großer Dank an das Planungsbüro Havermann und an Frau Seidel vom Bauamt.

Weiterhin wollen wir mit Mitteln des Bundes und des Thüringer Amtes für Denkmalschutz über eine weitere finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Siedepfanne V sprechen.

In naher Zukunft soll auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der gesamten Saline technischen Anlagen erfolgen.

Dazu brauchen wir aber einen freien Haushalt, über den wir selbst verfügen können.

Vierter Baustein:

Der versprochene "Gutschein des Lebens", soll eingeführt werden. Dazu laufen gerade Gespräche mit der Sparkasse Mittelhüringen, um ein gemeinsames System der Unterstützung zu schaffen.

Hierzu ist eine Summe von **5.000 Euro** im Haushalt eingeplant. Zu dieser finanziellen Unterstützung von Stadt und Sparkasse werden auch die Ortschaften je 30 Euro pro Geburt in einen Sachgutschein einer Babyboutique investieren. Als Bürgermeister der Landgemeinde werde ich nicht aus dem Verfügungsfond, sondern aus privater Tasche den Begrüßungst Teddy bezahlen. Somit setzen wir deutliches Zeichen, junge Familien in der Landgemeinde zu unterstützen.

Fünfter Baustein:

Neben dem Abzahlen von Krediten sollen trotzdem Investitionen erfolgen. Egal ob in den Ortschaften oder der Stadt.

Gerade die Investitionen in kurstädtische Entwicklung soll auch weiterhin eine große Bedeutung erhalten und wenn dabei die Ortschaften nicht vergessen werden, widerspricht das genau den Kritikern der Erweiterung und Stärkung unserer Landgemeinde. Die gemeinsame Entwicklung, die Stärkung des Grundzentrums, die Erhaltung von Kunst, Kultur und Kur, gepaart mit Sicherheit und wirtschaftlichen Strukturen, ermöglicht eine gute Entwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

eine positive Entwicklung unserer Heimat und unserer Region durch GEMEINSAME, überparteiliche Zusammenarbeit, stärkt UNSERE Demokratie.

In der Sache können wir streiten, müssen aber immer das Wohl unsrer hier lebenden Menschen im Blick behalten.

Das Zitat von **Marcus Tullius Cicero** lautet wie folgt weiter:

„.... **Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden.**“.

Das muss unsere Botschaft sein.

Gerade die Arbeit der Ausschüsse (hier besonders der Kurort- und Ortschaftsentwicklungsausschuss) erlebt dann zukünftig nicht nur die wichtige Bedeutung der visionären Entwicklung unserer Landgemeinde, sondern dann können die Stadträte von morgen neben der kommunalen Pflicht, auch die kommunale Kür realisieren.

Dann macht Entwicklung besonders Freude.

Wir brauchen zukünftig einen freien Haushalt, der Personalentwicklung verwirklicht, eine Konzeptionelle Entwicklung von der Straßensanierung, über Gewässerunterhaltung oder Vereinsförderung ermöglicht und uns so Perspektiven für die Zukunft aufzeigt.

Auch die Aufnahme von kommunalen Krediten ist dann wieder möglich.

So werden WIR zu Gestaltern von Morgen.

Sorgen wir GEMEINSAM dafür.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem hier vorliegenden Haushalt für 2019 zuzustimmen und die Realisierung der Beseitigung des Haushaltssicherungskonzeptes voranzubringen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XLI. Sitzung des Hauptausschusses vom 04. Dezember 2018

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 54 - XLI/ 2018****Beschluss über die Änderung der Tagesordnung der XLI. Sitzung des Hauptausschusses- nichtöffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt die Änderung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 55 - XLI/ 2018**Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XL. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 18 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XL. Hauptausschusssitzung vom 16.10.2018 - öffentlicher Teil -
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 56 - XLI/ 2018**Beschluss über die Einreichung Hauptsatzung**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt, die Hauptsatzung, welche im Entwurf vorgelegt wurde, zur Stadtratssitzung am 13.12.2018 einzureichen.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 57 - XLI/ 2018**Beschluss über den Beitritt „Städte des Friedens“**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt, den Beitritt der Stadt Bad Sulza zu „Städte des Friedens“ positiv entgegenzutreten. Es sollen noch Informationen bezüglich der Außenwirkung und der Verpflichtung bei einem Beitritt durch den Bürgermeister eingeholt werden.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über verschiedene Themen beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

**Beschlüsse der XL. Sitzung
des Stadtrates vom 13. Dezember 2018**

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 311 - XL / 2018****Beschluss über zur Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt zu ändern: TOP 14 Beitritt „Städte des Friedens“, TOP 15 Berufung eines Wahlleiters für die Europawahl 2019, TOP 16 Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Europawahl 2019, TOP 17 Bürgerfragestunde.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 312 - XL / 2018**Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXXIX Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza vom 22.11.2018 - öffentlicher Teil**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Stadtratssitzung vom 22.11.2018
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 313- XL / 2018**Beschluss zur Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Jahr 2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung – ThürKO) die Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den beigefügten Anlagen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 314- XL / 2018**Beschluss über den Finanzplan der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für den Zeitraum 2018-2022**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) § 24 den Finanzplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 für die Landgemeinde Stadt Bad Sulza entsprechend den beigefügten Anlagen.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 315- XL / 2018**Beschluss zur Hauptsatzung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 316- XL / 2018**Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Saline- und Heimatmuseums der Stadt Bad Sulza vom 03.05.1995**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die, die Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Saline- und Heimatmuseums der Stadt Bad Sulza vom 03.05.1995. Die Aufhebung der vorgenannten Satzung erfolgt zum 31.12.2018. Die Kurgesellschaft Bad Sulza mbH betreibt das Saline- und Heimatmuseum ab 01.01.2019.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 317- XL / 2018**Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Saline- und Heimatmuseums der Stadt Bad Sulza vom 03.05.1995**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die, die Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Saline- und Heimatmuseums der Stadt Bad Sulza vom 03.05.1995. Die Aufhebung der vorgenannten Satzung erfolgt zum 31.12.2018. Die Kurgesellschaft Bad Sulza mbH betreibt das Saline- und Heimatmuseum ab 01.01.2019.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 318- XL / 2018**Beschluss zur 3. Änderung des Konzeptes zur Gewährung des Örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe der Stadt Bad Sulza und deren Ortschaften**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die 3. Änderung des Konzeptes zur Gewährung des Örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe der Stadt Bad Sulza und deren Ortschaften. Die Änderung ist notwendig, aufgrund der Erweiterung des Ausrückbereiches 4 – OT Ködderitzsch.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 319- XL / 2018**B-Plan „An der Weinstraße“ Städtebauliches Konzept**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt basierend auf dem Beschluss 268-XXXVI/2018 vom 23.08.2018 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Weinstraße“ die nachfolgende Konkretisierung der Planungsziele durch ein städtebauliches Konzeptes.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften Stadt Apolda, Landgemeinde Stadt Bad Sulza und Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße wurden die in der beigefügten Karte dargestellten Planungs- und Entwicklungsziele grundsätzlich abgestimmt und in die weitere Bearbeitung aufgenommen. Diese dient sowohl der Weiterentwicklung des Bebauungsplanes, als auch der Vorbereitung einer Veränderungssperre.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Inhalt des Beschlusses im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Zurückstellung des Bauantrages der Antrag der Firma Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen des Typs Vestas V 150 oder des Typs Nordex N149 am Standort W- 9 Gebstedt mit der Reg.-Nr.: B05/18 einzuführen und der Unteren Immissionsschutzbehörde mit der abschließenden Stellungnahme vorzulegen.

Der beiliegende Plan stellt nachrichtlich die Grundzüge der abgestimmten Planungsziele aller Gebietskörperschaften dar und dient der Veranschaulichung. Die Planungshoheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 320- XL / 2018**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen, Bauvorhaben: Gradierwerk – Los 3 B Vorbereitung Einbau Schwarzdorn**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Zuschlag der Firma: Zimmermann- und Lehmhaus Langer, Alte Stollberger Straße 11,08297 Zwönitz zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 232.215,41 € brutto.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 321- XL / 2018**Beschluss zum „Beitritt Städte des Friedens“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, den Beitritt der Stadt Bad Sulza zur internationalen Organisation „Mayors für Peace“. Auf die Stadt Bad Sulza kommen einmalig Kosten für den Erwerb einer Flagge in Höhe von 100,00 € zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 322- XL / 2018**Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters für die Europawahl und Kommunalwahl am 26.05.2019, ggf. zur Stichwahl**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza bestellt gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen on den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 229,258), Frau Simone Polster zum Wahlleiter.

Begründung: Bürgermeister Dirk Schütze beabsichtigt, sich für die Wahl zum Kreistag des Kreises Weimarer Land und zum Stadtrat Bad Sulza zu stellen. Der Stadtrat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadtverwaltung mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 323- XL / 2018**Beschluss zur Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Europawahl und Kommunalwahl am 26.05.2019, ggf. zur Stichwahl**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza bestellt gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen on den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 229,258), Frau Romy Scharch zum Wahlleiter.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Vertragsangelegenheiten diskutiert.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 21 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO - wird die

Hauptsatzung

bekannt gemacht.

Der Eingang der Satzung zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Absatz (3) ThürKO wurde mit Schreiben vom 27.12.2018, Faxeingang am 27.12.2018, bestätigt.

Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der

Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2017 (GVBl.S.149, 150), hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Hauptsatzung beschlossen

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Stadt Bad Sulza.
- (2) Gemäß § 5 Absatz (2) ThürKO führt die Stadt Bad Sulza die Bezeichnung „Kur- und Weinstadt“ weiter.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen und die Flagge der Stadt Bad Sulza werden durch Satzung festgelegt.
- (2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Bad Sulza“ und zeigt inmitten das Stadtwappen.

§ 3 Gemeindegliederung, Ortsteile

Das Gemeindegebiet der Stadt Bad Sulza gliedert sich in folgenden Ortsteile:

- Ortsteil Auerstedt,
- Ortsteil Bad Sulza
- Ortsteil Flurstedt,
- Ortsteil Gebstedt,
- Ortsteil Ködderitzsch
- Ortsteil Neustedt,
- Ortsteil Reisdorf,
- Ortsteil Sonnendorf,
- Ortsteil Wickerstedt

Die Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

- (1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

Ortsteil Auerstedt, Ortsteil Bad Sulza, Ortsteil Flurstedt, Ortsteil Ködderitzsch, Ortsteil Reisdorf, Ortsteil Sonnendorf, Ortsteil Wickerstedt.

Der Ortsteil Gebstedt und der Ortsteil Neustedt erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit der Bezeichnung Gebstedt eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO. Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften) ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

- (2) Die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Stadtratsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In der Ortschaft hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerbescheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden.

(2) Näheres zur Art der Ehrungen wird durch die Ehrenordnung der Stadt Bad Sulza bestimmt.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder des Stadtrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25 € (fünfundzwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 15 € (fünfzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Mitglied des Stadtrats an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € (zehn Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25 € (fünfundzwanzig Euro).

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro).

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Beigeordnete von 300 € (dreihundert Euro),
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister
 - der Ortschaft Auerstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Bad Sulza von 780 € (siebenhundertachtzig Euro),
 - der Ortschaft Flurstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Gebstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Ködderitzsch von 330 € (dreihundertdreißig Euro)
 - der Ortschaft Reisdorf von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Sonnendorf von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Wickerstedt von 583 € (fünfhundertdreißig und achtzig Euro),

Die ehrenamtlichen Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- für die Ortschaft Auerstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Bad Sulza von 195 € (hundertfünfzig Euro),
- für die Ortschaft Flurstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Gebstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Ködderitzsch von 75 € (fünfundsiebzig Euro)
- für die Ortschaft Reisdorf von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Sonnendorf von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Wickerstedt von 100 € (einhundert Euro),

(7) Die Mitglieder des Ortschaftsrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15 € (fünfzehn Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 10 €

(zehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrats.

(8) Bestellt der Stadtrat zur Anfertigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen einen Schriffführer, so erhält dieser eine Vergütung von 10 € (zehn Euro) für jede angefangene Stunde oder soll als Beschäftigter der Stadtverwaltung stattdessen einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten.

Gleiches gilt für die Anfertigung der Niederschriften eines Ortschaftsrats.

(9) Bestellt der Stadtrat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 50 € (fünfzig Euro).

Bestellt der Ortschaftsrat einer Ortschaft zur Führung und Anfertigung einer Ortschaftschronik einen Ortschaftschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz (1) festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- im Ortsteil Bad Sulza:
 - am Rathaus - Markt 1,
 - am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz,
 - in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstraße/Bergstraße,
 - in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus,
- im Ortsteil Auerstedt:
 - am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
- im Ortsteil Flurstedt:
 - am Dorfgemeinschaftshaus – In Flurstedt 31
 - an der Bushaltestelle – In Flurstedt 18
- im Ortsteil Gebstedt:
 - vor dem Backhaus – Gebstedt 66
 - vor der Gaststätte – Gebstedt 31
- im Ortsteil Ködderitzsch:
 - vor der Kirche
- im Ortsteil Neustedt:
 - an der Bushaltestelle
- im Ortsteil Reisdorf:
 - am Dorfgemeinschaftshaus – Reisdorfer Dorfstraße 10
- im Ortsteil Sonnendorf:
 - Dorfstraße am Spielplatz,
- im Ortsteil Wickerstedt:
 - Hauptstraße 16

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich der nach Absatz (1) festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse erfolgt durch Anschlag an den in Absatz (2) aufgelisteten Verkündungstafeln.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Anschlag an den in Absatz (2) aufgelisteten Verkündungstafeln der jeweils zur Ortschaft gehörenden Ortsteile.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der beschließenden Ausschüsse und des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(6) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz (1) entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte

Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an den in Absatz (2) aufgelisteten Verkündungstafeln.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.03.2013 außer Kraft.

Bad Sulza, den 7. Januar 2019

Stadt Bad Sulza
gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

HAUSHALTSSATZUNG der Landgemeinde - Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 13.12.2018, Beschluss-Nr. 313 - XL / 2018, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.01.2019, Faxeingang am 04.01.2019, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 18.01. bis zum 01.02.2019 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Landgemeinde – Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **10.106.950,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **2.561.850,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird **auf 475.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
b) für die Grundstücke (B) **402 v.H.**

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern für die Ortschaft **Ködderitzsch** bleibt für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 46, Absatz 3, des Entwurfes des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019, unverändert.

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **340 v.H.**
b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.684.490,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Sulza, den 07.01.2019

Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Festsetzung der Abgaben der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

(Ortschaft Bad Sulza, Ortschaft Sonnendorf, Ortschaft Auerstedt, Ortschaft Ködderitzsch, Ortschaft Flurstedt, Ortschaft Gebstedt, Ortschaft Neustedt, Ortschaft Reisdorf, Ortschaft Wickerstedt) für das Kalenderjahr 2019

durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

IBAN: DE14 8205 1000 0535 0003 75

Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf

Amtsleiterin Finanzen

Gemeinde Eberstedt

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Eberstedt

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank:

Sparkasse Mittelthüringen BIC: HELADEF1WEM

IBAN: DE52 8205 1000 0535 0007 58

Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der er-

füllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
Amtsleiterin Finanzen

Gemeinde Großheringen

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Großheringen

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE74 8205 1000 0535 0017 20
Verwendungszweck: Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
Amtsleiterin Finanzen

Gemeinde Niedertrebra

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Niedertrebra

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM
IBAN: DE18 8205 1000 0545 0001 30
Verwendungszweck: Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
Amtsleiterin Finanzen

Gemeinde Obertrebra

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Obertrebra

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

IBAN: DE43 8205 1000 0501 0064 94

Verwendungszweck: Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf

Amtsleiterin Finanzen

Gemeinde Rannstedt

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Rannstedt

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

IBAN: DE34 8205 1000 0535 0024 40

Verwendungszweck: Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf

Amtsleiterin Finanzen

Gemeinde Schmiedehausen

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Schmiedehausen

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel Eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank: Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

IBAN: DE27 8205 1000 0535 0034 39

Verwendungszweck: Kassenzweck

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf

Amtsleiterin Finanzen

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Programm Familienzentrum

Familienzentrum Charlotte

www.Facebook.com/FZ.BadSulza

Wir wünschen allen kleinen und großen Familien ein glückliches und gesundes neues Jahr!



Unser Wochenprogramm:

Eltern-Kleinkind-Gruppe - mit gesundem Frühstück

Wann: Di & Mi 9.00 – 11.00 Uhr

Kosten: 3,50€ pro Erwachsener (Anmeldung bitte am Vortag)

Familiencafé - immer mit frischen Waffeln

Wann: Do 15-18 Uhr

Kosten: 2,00€/Erwachsener

Koala-Kurs - Eltern und Kinder in Bewegung

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5-3 Jahren.

In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: Di 15-15.45 Uhr und 16.15 – 17 Uhr (fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten: 3,50€/je Stunde 1 Erwachsener mit Kind oder 10er Karte für 30€

PEKiP Kurse- Prager Eltern Kind Programm

Dauer: 10 Wochen je 90 Minuten

Kurszeiten: Mo & Fr 9.30-11.00 Uhr (Start je nach Anmeldungen)

Kosten: 75,00€ (AOK Gutschein möglich)

THEKLA Kurs - Thüringer Eltern Kind Lern- und Aktivkurs

Für Kinder ab dem 10. Lebensmonat bis zum 2. Lebensjahr. Infos und Anmeldung unter www.thekla.de

Dauer: 8 Wochen je 60 Minuten

Kurszeit: Do 15.30-16.30 Uhr

Kosten: 95,00€ (AOK Gutschein möglich)

Kanga Kurse

Ein Sportkurs für Mamas, bei dem die Kinder in der Trage mit von der Partie sind. Infos und Anmeldung unter <https://fit4fam.fit-fuer-mehr.de/kangatraining-apolda/>

Dauer: 8 Wochen je 60 Minuten

Kosten: 95,00€ (AOK Gutschein möglich)

Weitere Kurse und Veranstaltungen:

- **1. Hilfe am Kind-Kurs** – (je nach Anmeldungen)
- **Montessori Diplomkurs** Start 24.8.2018 und **Montessori Weiterbildungen** (siehe Homepage)
- **Häkeln mit Häkelnad(d)el** – alle 3 Wochen dienstags von 19-21 Uhr(4.KW, 7.KW ...)
- **Workshop Learningtower (Lernturm)** – (nach Anmeldungen), Sa 10-13 Uhr, Kosten inkl. Material 40€
- **Kindersachenbörse** – 16.03.2019 von 9-12 Uhr im Familienzentrum Bad Sulza und Montessori Kinderhaus Bad Sulza
- **Familien Frühlings Brunch** - an einem So im April/Mai von 10-14 Uhr (siehe oder auf unserer Homepage)

Informationen und Anmeldung über familienzentrum@ifap-apolda.de.

Über unsere Homepage finden Sie zudem Informationen zu unseren Ferienwohnungen.

Bis bald im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza!

Service vor Ort in der Stadt Bad Sulza

Beratung - Kontenklärung - Rentenansprüche

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt

**am Dienstag, dem 5. Februar 2019,
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Conference-Center
an der Toskana Therme.**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

per Telefon: **03644 8779952** (Mo. - Do. 19.30 - 20.15 Uhr) oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Tel. 0171 1717708

VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 17.01.2019 - 20.02.2019

S 20.01.	o 09:00 10:00	Auerstedt Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
S 27.01.	o 09:00	Goßheringen	Gottesdienst
S 03.02.	o 10:00	Bad Sulza	Abschlussgottesdienst Bibelwoche
S 10.02.	o 09:00 10:00	Auerstedt Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
S 17.02.	o 10:00	Bad Sulza	Gottesdienst

Ökumenische Bibelwoche vom 27.01. - 03.02.2019

Gottesdienste und Gesprächsabende über Bibeltexte aus dem Philipperbrief

So 27.01.	10:30	Niedertrebra (Kirche)	Eröffnungsgottesdienst (Pfrn. Kühne)
Mo 28.01.	19:00	Bad Sulza	Sophienklinik (Pfr. Uhlig)
Di 29.01.	19:00	Wickerstedt	Pfarrhaus (Pfrn. Kühne)
Mi 30.01.	19:00	Reisdorf	Gemeinderaum (noch offen)
Do 31.01.	19:00	Niedertrebra	Begegnungsstätte (Pfr. Kronberg)
Fr 01.02.	19:00	Obertrebra	Winterkirche (Pfrn. Kühne)
So 03.02.	10:00	Bad Sulza (Kirche)	Abschlussgottesdienst (Pfr. Uhlig)

SENIORENCREISE

Do 14.02., 15:00 Bad Sulza

Mo 18.02., 15:00 Reisdorf

Di 19.02., 15:00 Auerstedt

KONFI-TREFF 7. KLASSE

Mi 20.02., 16:00 Pfarrhaus Niedertrebra

KONFI-TREFF 8. KLASSE

Do 21.02., 15:30 Pfarrhaus Niedertrebra

FRAUENKREIS

Thema: Frauenkreis in der Weihnachts- und Epiphaniastzeit

Fr 18.01., 18:30 Pfarrhaus Reisdorf

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza

Pfarrer Matthias Uhlig,

Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

VERANSTALTUNGEN IM KGV NIEDERTREBRA 17.1.–20.2.19



Gott spricht: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde. (1. Mose 9,13)

GOTTESDIENSTE / ANDACHTEN

So 27.1.	09:00 10:30 14:00	Obertrebra Niedertrebra Eberstedt	Gottesdienst Zentralgottesdienst zur Eröffnung der Ökum. Bibelwoche Andacht und Kaffee bei Privat
So 3.2.	10:00	Bad Sulza	Zentralgottesdienst zum Abschluss der Ökum. Bibelwoche (Pfr. Uhlig)
So 10.2.	09:00 10:30 14:00	Flurstedt Wickerstedt Neustedt	Gottesdienst Gottesdienst Andacht und Kaffee bei Privat
ÖKUMENISCHE BIBELWOCHE: Bibelgesprächsabende			
Mo 28.1.	19:00	Bad Sulza	Sophienklinik (Pfr. Uhlig)
Di 29.1.	19:00	Wickerstedt	Pfarrhaus (Pfrn. Kühne)
Mi 30.1.	19:00	Reisdorf	Gemeindesaal (Vik. Rätz)
Do 31.1.	19:00	Niedertrebra	Begegnungsstätte (Pfr. Kronberg)
Fr 1.2.	19:00	Obertrebra	Winterkirche (Pfrn. Kühne)

KINDERKIRCHENPILGERN (Kinder ab 3 Jahren mit Familien)

Sa 19.1., 10:00–11:30 Uhr Flurstedt

REGENBOGENTREFF

Es wird gesondert eingeladen!

KONFI-TREFF

7. Klasse 20.2., 16:00–18:00 Uhr Niedertrebra

8. Klasse 21.2., 15:30–17:30 Uhr Niedertrebra

WOMEN'S CORNER

Fr 25.1., 19:30 Uhr Niedertrebra

GEMEINDEKIRCHENRAT

Mi 6.2., 19:00 Uhr Pfarrhaus Niedertrebra

FRAUENKREISE

Mi 30.1., 14:30 Uhr Obertrebra

Mi 6.2., 14:30 Uhr Niedertrebra

Di 12.2., 14:30 Uhr Wickerstedt

BESUCHE der Pfarrerin:

Dienstags 16:30–18:00 Uhr

Wenn Sie besucht werden wollen, kontaktieren Sie mich gern!

Liebe LeserInnen!

Ich nehme Sie mit auf einen Berg: Der Aufstieg ist mühsam, wir kommen außer Puste. Aber dann haben wir es geschafft – es eröffnet sich uns dieser weite Blick. Abgehoben vom Alltäglichen, vom Drängenden. Es ist schön hier oben, schön ruhig. Bevor wir an den Abstieg denken, überlegen wir, was wir mitnehmen, hinüberretten in den Alltag im Jahr 2019. Vielleicht ein Stück Gelassenheit; den Vorsatz öfter einmal so einen Ausflug zu unternehmen; die Erinnerung an zwei sich umflatternde Kohlweißlinge. Welche äußeren und inneren Wege sich für Sie eröffnen: „Suche den Frieden und jage ihm nach.“ (Ps 34,15)

Bleiben Sie zuversichtlich und Gott befohlen –

das wünschen der Gemeindegemeinderat und Pfarrerin Kühne

Kontakt: Pfarrerin Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel. 036461–877800, cornelia.kuehne@suptur-apolda.de

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 25.01.	Frau Gerda Opolka	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Marlies Scheer	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Werner Zipfel	zum 70. Geburtstag



**Dirk Schütze
Bürgermeister**

Veranstaltungsangebote Bad Sulza und Umgebung Februar 2019

Freitag,	01.02.19	Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark
15:00 Uhr		Die Sprache der Farben, Ulrich Hänsel - Bilder in Acryl und gemischt Ausstellungseröffnung (Veranstalter: Kur-GmbH)
Freitag,	01.02.19	Kaatschen, Restaurant im Weingut Zahn
18:00 Uhr		Wein- & Chansonabend mit Liedern von Reinhard Mey Karten nur im Vorverkauf, Tel: 034466 20356
Sonntag,	03.02.19	Bad Sulza, Klinikzentrum
9:00 Uhr		oder 9:20 Uhr Kurpark – Wasserrad „Zur Sonnenkuppe und durch das Lanitztal“ Geführte Wanderung mit historischen und geologischen Aspekten mit Eva Maria Jung (Veranstalter: Kur-GmbH)
Sonntag,	10.02.19	Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark
10:00 Uhr		„Zwischen Rathaus und Stadtkirche St. Mauritius“ Stadtführung mit Bernhard Heinzelmann (Veranstalter: Kur-GmbH)
Sonntag,	17.02.19	Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark
10:00 Uhr		„Achtsamkeit in Bewegung“ Geführter Spaziergang in der Natur mit Sandra Stock (Veranstalter: Kur-GmbH)
Sonntag,	17.02.19	Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark

15:00 Uhr **„Gitarre im Wandel der Zeit“**
 Unterhaltungskonzert mit Libor Fiser
(Veranstalter: Kur-GmbH)

Sonntag, 24.02.19
Bad Sulza, Klinikzentrum
 Kurpark – Wasserrad

9:30 oder
 9:45 Uhr **„Sole, Salz und Wein“**
 Geführte Wanderung mit Waldfried Graf
(Veranstalter: Kur-GmbH)

Ausstellung in der Tourist-Information Bad Sulza

02.02.19 - 03.04.19 **„Die Sprache der Farben“**
 Gemälde in Acryl, Ulrich Hänsel

- **Jeden Mittwoch 19:00 Uhr „Abendgebet“ in der Sophienklinik**
- **Jeden Freitag 21:30 – 22:00 Uhr „Geschichten hören unter Wasser“ in der Toskana Therme**

Öffnungszeiten:

Toskana Therme - Wunderwaldstr. 2a

Tel. (036461) 9 10 80

täglich von 10:00-22:00 Uhr / freitags, samstags bis 23:00 Uhr / bei Vollmond bis 24:00 Uhr

Das Gradierwerk „Louise“

nur Zerstäuberhalle geöffnet, außer bei Frost

Mittwoch und Sonntag : 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr

Antik-Technik im Hauptbahnhof

Tel. (036461) 2 12 14

Montag-Mittwoch: 10:00-17:00 Uhr

Freitag-Sonntag: 10:00-18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Gottesdienst in der Regel:

Stadtkirche St. Mauritius, evang. Kirchgemeinde sonntags 10:00 Uhr

Dorfkirche St. Johannes in den Wintermonaten keine Gottesdienste

Kath. Kirche Camburg sonntags 9:00Uhr

Herausgeber:

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH/Tourist-Information
Änderungen vorbehalten!

Informationen aus der Kurgesellschaft

Wir sagen DANKE! Und nehmen Abschied!

Schnitzen und die Holzbildhauerei waren seine Leidenschaft und zusammen mit der Liebe und Verbundenheit zu Bad Sulza und dem Wein entstanden über Jahrzehnte hinweg zahllose aufwendig gestaltete Wandbilder und Reliefs, die in so manches Wohnzimmer Einzug gefunden haben. Sein eigenes Denkmal schuf er sich mit den geschnitzten Weinfassböden, die er für jede scheidende Bad Sulzaer Weinprinzessin individuell und liebevoll in tagelanger Handarbeit schnitzte. So erhielt jede Weinprinzessin eine stetige Erinnerung. In genau dieser dauerhaften Erinnerung werden auch wir Horst Handschumacher halten und danken ihm für vielen vielen Jahre seines Engagements, seiner Unterstützung und Hingabe. In Gedanken sind wir bei seiner Familie. Er wird uns allen sehr fehlen.

Öffnungszeiten Bibliothek

Für alle die, die sich gern Buchempfehlungen abholen oder lieber auf einen guten Tipp vertrauen, ist unsere Bibliothekarin Frau Höft ab sofort immer dienstags von 9:00 - 15:00 Uhr und mittwochs von 10:00 - 16:00 Uhr im Haus und steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die Ausleihe des neuesten Krimis, guter alter Klassiker oder unterhaltsamer Belletristik geht.

An allen anderen Tagen steht die Bibliothek dennoch wie gewohnt zu den bekannten Öffnungszeiten der Tourist-Info zur Verfügung und kann „auf eigene Faust durchstöbert“ werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Leser.

Melanie Kornhaas

Kurdirektorin

Neue Ausstellung in der Tourist-Information Bad Sulza:



„Die Sprache der Farben“ - Bilder in Acryl von Ulrich Hänsel.

Ulrich Hänsel wurde 1958 in Gera geboren, lebte dann in Jena und wohnt seit 2018 in Bad Sulza.

Der staatlich examinierte Ergo- und Kunsttherapeut malt bevorzugt Stimmungsbilder, weniger das Gegenständliche. Dabei spielen Zeit und Raum keine Rolle. Es werde das Gefühl oder das eigene Gemüt angesprochen - und das kann etwas aus der Vergangenheit, der momentanen Befindlichkeit, aber auch etwas Zukünftiges in sich tragen.

Herr Hänsel spielt gern mit den Farben. Ihm komme es weniger auf Perfektion im Handwerk an, sondern auf Komposition und Klang der Farben oder Farbtöne.

„Das Bild fängt an mit mir zu sprechen und gibt mir etwas von sich. Es ist eine Intuition in Form von einer Struktur oder Kontur. Diesem Erleben versuche ich dann nachzugehen und es entsteht ein Bild, gemischt aus eigener Vorgabe und dem, was mir das entstehende Bild entgegenbringt“.

Zeigte Ulrich Hänsel seine Bilder bereits in Gera, Jena und Erfurt, so können sie seine Werke nun vom 1. Februar bis zum 3. April 2019 in einer Ausstellung in der Tourist-Information im historischen Inhalatorium Bad Sulza betrachten.

Wir laden Sie herzlich zur Ausstellungseröffnung am Freitag, dem 1. Februar 2019 um 15 Uhr ein.

Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Einladung zur Vereinsveranstaltung im Februar

Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes 2019/2020

Samstag, 23. Februar 2019
um 10.00 Uhr

im Gasthaus „Stadt Bad Sulza“

Tagesordnung: geht jedem Mitglied zu

Rebenbestellung

Außerdem ist es noch bis Ende Februar 2019 möglich, Pfropfreben für die Pflanzung im Frühjahr 2019 zu bestellen.

Bestellscheine sind im Schuhhaus Mühmert, Bad Sulza, Untere Marktstraße oder in der Tourist-Information, Bad Sulza, Kurpark 2 erhältlich.

Rebenverkauf

Die bestellten Reben werden dann am Samstag, 27.04.2019 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Hof Paulinenstraße 8 (Kronenhof) verkauft.

Mit weinfrohen Grüßen

Elke Meinhardt

Vorsitzende

Weihnachtsmärchen in der Kita „Carl-Spaeter“



Eine schöne Tradition zur Weihnachtszeit ist die Aufführung eines Märchens in der Kita „Carl-Spaeter“ geworden. Die Kinder und Erzieher freuen sich jedes Jahr auf die Vorführung, die in Eigenregie von den Eltern organisiert wird. Auch dieses Jahr haben sich zahlreiche Eltern zusammengefunden und über mehrere Wochen hinweg geprobt und Kulissen gebaut. Welches Märchen aufgeführt wird, bleibt bis zum letzten Moment eine Überraschung. Und so war die Freude groß, als Aschenputtel und ihre Stiefschwestern die Bühne betraten. Mit viel Freude bestaunten die Kinder und Erzieher die schöne Vorstellung. Bedanken möchten sich alle Beteiligten für die Unterstützung und das Sponsoring durch die Maskenmanufaktur Rudel und HR-Fahrzeugtechnik.

Wir alle hatten viel Spaß und Freude an diesem Vormittag und sagen ganz herzlich Danke!

Stephanie Saal
Kita Carl Spaeter



Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 09.02. Frau Waltraud Müller zum 80. Geburtstag



Dirk Böhme
Ortschaftsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Nun hat das neue Jahr wieder begonnen und wir wollen trotzdem uns nochmals bei den Kindern bedanken, die uns das Krippenspiel am Heiligabend vorgespielt und so fleißig unter der Anteilung von Frau Kirsch gelernt haben. Es war ganz toll. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an Herr Behr, für die Andacht und die musikalische Begleitung seiner 3 Trompeter sowie für den Sologesang von Nadine Baum und Leni Frisch für die musikalische Umrahmung. Es war ein festlicher Rahmen zur Einleitung des Heiligen Abends.



Unser Turmblasen am Silvestertag gehört nun schon zur Tradition. Ja unsere

Kirche war wieder gut besucht. Einen herzlichen Dank an den Posaunenchor Bad Sulza unter der Leitung von Kantorin Ines Peter sowie an Herrn Pfarrer Uhlig, welche so das Jahr ausklingen ließen.



Ja das Jahr 2018 war voller Ereignisse, wenn auch etwas weniger wie im Jahr 2017 Osterspaziergang, Erntedankgottesdienst, unser Ausstellung 500 Jahre Kirchbau, die noch weiterhin zu sehen ist.

Wir danken allen Besuchern aus nah und fern für Ihren Besuch und die Spenden.

Wir wünschen **allen** ein gutes und gesegnetes Jahr 2019.

Die Mitglieder des Gemeindefkirchenrates Auerstedt

Ortschaft Flurstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 29.01. Frau Ingrid Schimkat zum 75. Geburtstag



Carsten Haubold
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zur Aufstellungsversammlung

Aufstellungsversammlung der „Freie Wählergruppe Flurstedt“

für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Flurstedt

und die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Sulza

Voraussichtlich am 26. Mai 2019 wird der Stadtrat der Stadt Bad Sulza und der Ortschaftsbürgermeister für Flurstedt gewählt.

Zum Zwecke der **Aufstellung der Bewerber / des Bewerbers** für unsere Wählergruppe zu diesen beiden Wahlen findet eine Mitgliederversammlung der Wählergruppe „Freie Wählergruppe Flurstedt“ am **30. Januar 2019 um 18:00 Uhr im Gemeindeforum (In Flurstedt 31a)** statt.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Haubold

Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Ködderitzsch

Straßenumbenennung – Änderung der Postzustellungsanschrift

Aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Ködderitzsch in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza und die damit verbundene Straßenumbenennung, steht Ihnen auf unserer Internetseite www.bad-sulza.de, Rubrik Bürgerservice >> Virtuelles Rathaus >> Formularcenter nachstehendes Formular als download zur Verfügung. Absender:

...
...
99518 Bad Sulza

...
...
...
...

Straßenumbenennung – Änderung der Postzustellungsanschrift
Kunden-/ Versicherungs-/ Vertragsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
infolge der durch den Gemeinderat der Gemeinde Ködderitzsch gefassten Beschlüsse und der erlassenen Allgemeinverfügungen der Landgemeinde Stadt Bad Sulza zur Umbenennung von Straßennamen wurden durch den sogenannten postalischen Nachvollzug der Deutschen Post AG **zum 01.01.2019** die beschlossenen Straßenumbenennungen vollzogen.

Als Anwohner bzw. Unternehmen mit Wohn- bzw. Firmensitz in einer der betroffenen Straßen hat sich daher die Postanschrift **seit dem 01.01.2019** wie oben im Absenderfeld angegeben geändert.

Ich bitte hiermit um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.
Für eine Änderungsbestätigung wäre/n ich/wir Ihnen dankbar!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Ihr Ködderitzscher Kinderlein kommet



Eine große Beteiligung am Krippenspiel zum Heiligen Abend, durfte das kleine Dörfchen Ködderitzsch verzeichnen. Nachdem seit vielen

Jahren das traditionelle Krippenspiel meist nur aus dem Vorlesen der Weihnachtsgeschichte bestand, hat es nun wieder eine gespielte Geschichte in Bethlehem gegeben, an der 11 Kinder und Jugendliche mitgewirkt haben. Aufgeregt traten die kleinen Könige, die Hirten und der Wirt vor die erwartungsvollen Augen der Besucher in der Kirche, während die jungen Mädchen als Maria und Josef sowie der Erzähler als Stern souverän ihre, bereits aus Kinderzeiten, bekannten Rollen spielten. Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden für die herzerwärmende und besinnliche Aufführung sowie an Birgit Tittelbach für die Organisation und Paul Riedel für die musikalische Einstimmung in den Heiligen Abend.



Susanne Denner

Ortschaft Reisdorf

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 24.01. Herrn Volker Denner zum 70. Geburtstag



Stefan Böttcher
stellv. Ortschaftsbürgermeister

Informationen aus Reisdorf

1. Zukunft gestalten – Gemeinschaft erleben

Amtsaufgabe – Schlüsselübergabe – Bürgersprechstunden-neuaufgabe

Am 31.12.2018 legte unser gewählter Ortschaftsbürgermeister Dirk Schütze sein Amt nieder. Somit nehme ich als Stellvertreter die Geschäfte für unsere Ortschaft, bis zur regulären Wahl, wahr. Wir danken unserem ehemaligen Gemeinde- und Ortschaftsbürgermeister Dirk Schütze für seine Arbeit im Ort, wünschen ihm weiterhin viel Erfolg als Bürgermeister unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza und natürlich immer eine gute Zusammenarbeit. Am 31.12.2018 erfolgte auch die offizielle Schlüsselübergabe.

Außerdem werde ich zukünftig wieder Bürgersprechstunden einführen, da es meine Arbeitszeit ermöglicht, diese regelmäßig zu planen und durchführen zu können. Am **Dienstag, den 22. Januar 2019, um 17:30 Uhr**, lade ich zu meiner **ersten Sprechstunde** in die Räumlichkeiten des ehemaligen Hortes im Dorfgemeinschaftshaus ein. Ich möchte weiter die Botschaft leben: Zukunft gestalten – Gemeinschaft erleben.

Ihr und Euer Stefan Böttcher
stellvertretender Ortschaftsbürgermeister



offizielle Schlüsselübergabe vor dem Dorfgemeinschaftshaus

2. Feuerwehr Auerstedt / Reisdorf lädt gemeinsam mit der Ortschaft Reisdorf zum 4. Reisdorfer Knut – Fest ein

Am **Samstag, den 19. Januar 2019**, lädt die Feuerwehr Auerstedt Reisdorf zum traditionellen 4. Reisdorfer – Knut Fest ein. Dabei wird die gemeinsame Feuerwehr vom Verein der Feuerwehr unterstützt. Einen finanziellen Beitrag wird auch die Ortschaft Reisdorf leisten. **Ab 17:00 Uhr** wird sich vor den **Garagen am Schenkweg** getroffen. Mit Bratwürsten, Bier, Glühwein und Kinderpunsch wollen wir gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen und die Weihnachtsbäume verbrennen. Natürlich gibt es für die Kinder auch Knüppelkuchen, weshalb die Knüppel nicht vergessen werden dürfen. Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgt die **Abholung der Weihnachtsbäume am Sonntag, den 13. Januar von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** zu Hause bzw. ist eine Anlieferung in dieser Zeit am Verbrennungsplatz möglich. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Olaf Haller und Jens Herzog Wehrführung Freiwillige Feuerwehr Auerstedt / Reisdorf

Stefan Böttcher
stellvertretender Ortschaftsbürgermeister



fliegender Weihnachtsbaum

3. Traditionelles Bockbierfest in Reisdorf

Am 12. Januar 2019 findet ab 19:00 Uhr das traditionelle Bockbierfest der DRK Ortsvereinigung Reisdorf im Dorfgemeinschaftshaus statt. Natürlich mit Feuerschwein, Schweinehaxen, Musik und Bier der Vereinsbrauerei Apolda. Natürlich erfolgt auch der traditionelle Bockbieranstich. In diesem Jahr muss der stellvertretende Ortschaftsbürgermeister Stefan Böttcher sein Können unter Beweis stellen. Wir danken allen Engagierten, Helfern sowie Sponsoren und freuen uns auf viele Gäste.

René Denner
Vorsitzender der DRK Ortsvereinigung Reisdorf

Ortschaft Wickerstedt



Zum Fest der Goldenen Hochzeit,

die das Ehepaar Arndt und Konta Barthel

am **15. Februar 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 31.01.	Herrn Norbert Kurt	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Frau Birgit Gebauer	zum 70. Geburtstag



Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

Wickerstedt hat geleuchtet

Es war kalt, es war windig, es hat gestürmt, geregnet, aber nicht geschneit. Eigentlich kein Wetter, um auch nur einen Fuß vor die Tür zu setzen. Und dennoch hat es viele Einwohner unserer Gemeinde nicht auf dem heimischen Sofa gehalten. Der besondere Höhepunkt im Jahr 2018 war ohne Zweifel die wiederholte Durchführung unseres Lebendigen Adventskalenders.

Vom 1. bis 24. Dezember trafen wir uns täglich um 18 Uhr hinter einer offenen Tür oder einem offenem Tor. Wir haben gesungen, wunderbaren Geschichten, geistlichen Worten oder Musikstücken gelauscht und wurden überall sehr herzlich willkommen geheißen.

Selbst die Kleinsten unseres Dorfes hatten sich für einen Tag vorbereitet. Im Kindergarten bekamen wir ein buntes Programm vorgestellt. Mit viel Liebe hatten auch die Mitglieder anderer öffentlicher Einrichtungen unseres Ortes diesen Abend gestaltet. Jede gastgebende Familie wies den Weg mit Lichtern, Fackeln oder Kerzen. Auch die extra angefertigten Holzsterne beleuchteten unsere „Türchen“. Es war eine Freude jeden Abend durch unser Dorf zu laufen und einen weiteren leuchtenden Stern zu finden. In dieser allabendlichen Stunde im Dezember haben uns viele Akteure wieder einmal das Wunder und den Zauber der Adventszeit ganz nah gebracht. Der hektische Alltag blieb abseits, man konnte sich fallen lassen und sich auf Frieden und Besinnlichkeit einlassen. Jeder Gastgeber hat sich auf den Abend vorbereitet und alle Anwesenden mit einer Geschichte erfreut, die stets zum Nachdenken anregte. Hinter vielen Türchen wurde auch sehr schön musiziert und zum Gesang bekannter und weniger bekannter Weihnachtslieder begleitet. Aber auch die Bedeutung der Kerzen des Adventskranzes wurde uns wieder einmal in Erinnerung gerufen.



Seniorenweihnachtsfeier 27.12.2018

Auf Einladung der Gemeinde und der Seniorenvertretung Eberstedt trafen sich zum Jahresausklang 2018 Rentner und Vorruehstandler zu einer gemutlichen Weihnachtsfeier im Sportlerheim Niedertrebra.

Bei angenehmer Unterhaltung und Gedankenaustausch wurden auch künftige Strukturen der Seniorenarbeit besprochen.

Ein herzliches Dankeschön an Hildegard Dröbiger und Heidrun John sowie das Team vom Sportlerheim.



Ein großes Dankeschön an alle Gastgeber und Gäste und allen Einwohnern von Wickerstedt ein gesundes und friedliches 2019!
Die Organisatoren



Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Februar 2019

Hausmüll:	29.01. 12.02. 26.02.
Papier:	17.01. 14.02.
Gelbe Säcke:	18.01. 01.02. 15.02.

Ehrenamtsauszeichnung

Tagsüber Arbeit, Nachmittag Kinder und Enkel, abends in mindestens drei Vereinen und der Gemeinde organisiert – so sieht Rolands und Maritas Ehrenamtswoche aus.

Weiterhin engagieren sich beide aktiv in der Feuerwehr und im Feuerwehrverein.

Dafür erhielten Roland Ehrhardt und Marita Frisch bei einer kreislichen Veranstaltung die Verdienstmedaille in Gold für 50 Jahre (Roland) und das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande für 40 Jahre (Marita) für die Zugehörigkeit in ihrer Heimatfeuerwehr.

Auch Bürgermeister Hans-Otto Sulze (Foto links) und Ortsbrandmeister Axel Seibeck (Foto rechts) sowie die Kameradinnen und Kameraden der FFW Eberstedt und des Feuerwehrvereins schlossen sich den Glückwünschen an.



Einladung zum Theater im Rübenkeller



Wann? Am Samstag, den 26. Januar 2019 um 19.30 Uhr

Wo? Im beheizten Rübenkeller von Dorfstraße 31 in Eberstedt

Was? Gespielt wird das Märchen vom König und seinem Narren.

Ein tragikomisches Stück Theater für drei und mehr Personen, nämlich für den König (Gerben Van der Heide), den Narren (Christine Schneider), einen musikalischen Albtraum (Fabia Bartuschka) und eine unbestimmte Anzahl Untertanen.

Ein Theaterstück mit weit offenem Ende voll Zuversicht.

Wieviel? Um einen Wertschätzungsbeitrag für die Theatertruppe wird gebeten.

Bier und Teepunsch hier, Feuer und Rost brennt, auch vegan.

Freunde und Wunschgetränke bitte selbst mitbringen.

Es laden ein: Gemeinde Eberstedt, Andrea und Dolf

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 17.01.	Herrn Rolf Kase	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Frau Jutta Becker	zum 70. Geburtstag
am 05.02.	Frau Maria Trillhose	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Frau Maria Bornschein	zum 85. Geburtstag
am 17.02.	Frau Johanna Rosenhahn	zum 85. Geburtstag



Jens Baumbauch
Bürgermeister

Kinderweihnacht in Großheringen

Wie in jedem Jahr wurde auch die diesjährige Weihnachtsrevue, von Groß und Klein, mit Spannung erwartet und der Saal war gut gefüllt. Es spielte das Großheringer Akkordeonorchester, unter der Leitung von Frau Elke Helbig, wunderschöne Weihnachtslieder. Die Kleinsten von 3 bis 6 Jahren führten Ihr gelerntes mit dem Glockenspiel vor, danach überzeugten die Akkordeonkinder von Ihrem Können. Wunderbare Weihnachtsstimmung kam dann beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern auf. Anschließend überraschten die „Muddis“ unserer Kindergartenkinder, die Gäste, mit einer eigens einstudierten Aufführung. Es war wieder einmal ein wunderschönes Programm. Unter dem Motto „Das Märchenland steht Kopf“, konnten alle miterleben wie der Räuber Hotzenplotz, die Hexe, Frau Holle, der Hase & der Igel und viele andere bekannte Märchenfiguren Kasper und Seppel aus dem Märchenland verscheuchten. Alle Kinder und Gäste waren voller Begeisterung für die tolle Aufführung. Nach dem glücklichen Ausgang der Weihnachtsgeschichte warteten nun alle Kinder auf den Weihnachtsmann. Der kam wie immer mit seinem treuen Rentier auf seinen Schlitten in den Saal gefahren. Er hatte für jedes Kind ein kleines Geschenk dabei. Wir danken allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieses nachmittags beigetragen haben.



Gemeinde Großheringen

Seniorenweihnachtsfeier

Am Mittwoch den 12. Dezember 2018 waren alle Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier ins Feldschlößchen eingeladen. Bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsplätzchen genossen zahlreiche Gäste die Darbietungen der Großheringer. Zu den Aufführungen gehörten das gelungene Weihnachtsmärchen - „Das Märchenland steht Kopf“ der „Muddis“ und das Großheringer Akkordeonorchester unter der Leitung unserer Musiklehrerin Frau Elke Helbig. Allen Unterstützern wird herzlich gedankt.



Gemeinde Großheringen

Bitte besuchen Sie uns im Internet unter:

www.grossheringen.de

Gemeinde Großheringen lädt ein

zum Kabarett mit Anakonda unter dem Motto

„Wenn der Hahn kräht ...“

am Freitag, **01.02.2019**

im Feldschlösschen (Imbisskarte)

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 7,00 €

Eintrittskarten an der Abendkasse erhältlich.

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 17.02.	Frau Elfriede Reichardt	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	Herr Rudolf Rieger	zum 85. Geburtstag

OT Darnstedt

am 27.01.	Frau Inge Schulze	zum 80. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------



Jörg Geyer
Bürgermeister

Neujahrsgrüße



Zum Anfang des Neuen Jahres ist es mir wieder ein Bedürfnis, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Orte Niedertrebra, Darnstedt und Escherode für das vor uns liegende Jahr 2019 persönlich alles Gute, Gesundheit und immer das nötige Glück bei der Verwirklichung Ihrer Ziele zu wünschen. Ich hoffe, dass wir auch im

neuen Jahr alle gemeinsam zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft und um unsere Gemeinde weiter voranzubringen, die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre fortsetzen werden. Dazu wünsche ich uns allen Gottes Segen und persönliches Wohlergehen.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Gruß zum Jahreswechsel



Sehr geehrte Einwohner von Niedertrebra, Darnstedt und Escherode

Das Jahr 2018 mit seinen vielen Höhepunkten verging wie im Fluge. Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein führten traditionell das Osterfeuer durch. Weiterhin sicherten wir die Kirmesumzüge und den Martinsumzug ab. Weiterhin fand im vergangenen Jahr wieder ein Tag der offenen Tür statt. 2019 steht ein großes Fest ins Haus. Die Feuerwehr Niedertrebra wird 150 Jahre alt. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

Das wohl einsatzreichste Jahr in der Geschichte der Niedertrebraer Feuerwehr liegt hinter uns. Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr musste 2018 zu insgesamt 21 Einsätzen ausrücken. Bereits kurz nach dem Jahreswechsel am 18.01.2018 wurden wir durch den Sturm Friederike zu 6 Hilfeleistungen gerufen. Anschließend löschten wir noch zusammen mit der Feuerwehr Bad Sulza einen Schornsteinbrand in der Dorfstraße. Wir rückten im März zur Unterstützung des Rettungsdienstes aus und halfen dabei einen Patienten schonend zum Rettungswagen zu tragen. Im April rückten wir zur Brandmeldeanlage ins Pflegeheim Niedertrebra aus. Es handelte sich dieses Mal nicht um einen Fehlalarm. Ein Bewohner rauchte verbotener Weise im Zimmer. Im Juli brannte eine Böschung am Rande eines Rapsfeldes. Im August wurden wir abermals zum Seniorenheim gerufen. Hier handelte es sich um einen Fehlalarm. Bereits einen Tag später am 04.08.2018 wurden wir zum Gebäudebrand nach Obertrebra gerufen. Glücklicherweise handelte es sich nur um eine Übung beider Gemeinden. Am 18.08.2018 rückten wir wieder nach Obertrebra aus. Ein Strohballenstapel (1000 Stück) stand im Vollbrand. Zusammen mit den Feuerwehren Obertrebra und Bad Sulza ließen wir den Stapel kontrolliert abbrennen. Abermals wurden wir Ende August zur Brandmeldeanlage in das Seniorenheim gerufen. Auch hier handelte es sich um einen Fehlalarm. Ebenso eine Woche später löste die Brandmeldeanlage des Seniorenheims ohne erkennbaren Grund aus. Zum 16. Einsatz Ende September ging es zur Verbindungsstraße nach Escherode. Durch starken Regenfall drängte Schlamm auf die Straße. Am 28.09.2018 löste ebenso die Brandmeldeanlage im Seniorenheim aus. Hier handelte es sich um eine groß angelegte Übung der Feuerwehren Niedertrebra, Bad Sulza, Neustedt, Gebstedt und Schmiedehausen. Am 05.10.2018 wurden wir zu einem Ölfilm auf der Ilm gerufen. Zusammen mit der Feuerwehr Bad Sulza wurde das Öl neutralisiert. Zwei Tage später ertönte erneut die Sirene im Dorf. Am Bahnhof Niedertrebra hatte jemand einen kleinen Holzstapel angezündet. Während unserer Ausbildung, die immer freitags im 14-tägigen Rhythmus stattfindet, er-

tönte am 19.10.2018 wiederum die Sirene. Im Ortsteil Darnstedt hatte jemand einen Kanister mit einer unbekanntem Flüssigkeit in der Umwelt entsorgt. Zusammen mit der Feuerwehr Bad Sulza wurde dieser geborgen. Zum 21. und bis zum Schreiben dieser Zeilen letzten Einsatz 2018 wurden wir zu einer Ölspur gerufen. Auch dieses Jahr zeigt das man sich auf unsere Wehr verlassen kann. Zu jeder Alarmierung rückten wir schlagkräftig aus. Dieses Jahr zeigt wieder besonders, wie wichtig die Arbeit einer Feuerwehr in jedem Ort ist.

Ich möchte mich bei allen Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken! Besonders danken möchte ich meinen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Niedertrebra für die vielen ehrenamtlichen Stunden zum Wohle unserer Gemeinschaft! Weiterhin danke ich dem Bürgermeister Herrn Geyer, dem Gemeinderat und den Gemeindearbeitern für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Ebenso vielen Dank an die Kameraden aus Bad Sulza und den umliegenden Orten für die sehr kameradschaftliche Zusammenarbeit bei Ausbildung und Einsätzen. *Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden, sowie allen Einwohnern ein gesundes neues Jahr 2019!*

Martin Geyer

Ortsbrandmeister

Martin Geyer im Namen der Feuerwehr Niedertrebra und des Feuerwehrvereins Niedertrebra

Gemeinde Obertrebra

Kirchenkonzert in Obertrebra

Am Samstag, dem 08.12.2018 um 20:00 Uhr, hatte die Kirchengemeinde Obertrebra zu einem A'Capella Konzert in die Sankt Bonifatius Kirche Obertrebra eingeladen. Es sang der Mitteldeutsche Frauenkammerchor, welcher 2001 gegründet wurde. Gesungen wurden Weihnachtslieder aus verschiedensten Epochen und Ländern. Gut gefüllt war auch das Kirchenschiff und man lauschte andächtig den „himmlischen Klängen“. Da es ziemlich kalt war, wurde Glühwein und Kinderpunsch gereicht. Die Frauen des Chores wärmten sich zuvor in der gut geheizten Winterkirche auf. Später saß man hier noch zusammen und erzählte Geschichten. Dieses besondere Konzert kam gut an und man befand, dass es hier noch weitere Konzerte dieser Art geben kann. Der Eintritt zum Konzert war kostenlos, doch der Spendenteller der Chorfrauen hatte sich zum Schluss gut gefüllt.



Darja Barth, Obertrebraer Burschenverein e.V.

Kinderweihnacht in Obertrebra



Am Sonntag, dem 09.12.2018 ab 14:30 Uhr hatte die Gemeinde Obertrebra zur alljährlichen Kinderweihnacht in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Dieser Einladung folgten auch viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern. Den Raum schmückte ein herrlicher Weihnachtsbaum und Kakaoduft und Plätzchen lockten die Kinder dann erst mal an die Kaffeetafel. Dann konnte wieder unter Anleitung von Claudia Müller fleißig gebastelt werden. Dann war es auch schon soweit und der Weihnachtsmann kam persönlich vorbei, um den artigen Kindern die ersten Geschenke zu bringen. Dazu hatte jedes Kind ein Gedicht oder auch Lied einstudiert, um dieses dann Vortragen zu können. Der Weihnachtsmann war sehr zufrieden und jedes Kind bekam ein Geschenk. Hiermit möchten wir uns noch einmal bei all den fleißigen Helferlein und Sponsoren bedanken.



Darja Barth, Obertrebraer Burschenverein e.V.

Einladung zum „Knutfest“

Am Samstag, dem 26.01.2019 um 10:00 Uhr sammeln die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Obertrebra die alten Weihnachtsbäume ein. Diese werden dann am gleichen Tag, ab 18:00 Uhr hinter der Eisernen Brücke verbrannt. Dazu wird der Rost brennen und auch für Getränke ist gesorgt.

Es laden ein die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Obertrebra.

Öffnungszeiten Bücherstube

Am Freitag, dem 18.01.2019 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Am Sonntag, dem 27.01.2019 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Darja Barth, Obertrebraer Burschenverein e.V.

Krippenspiel

An Heilig Abend um 16:30 Uhr hatte die Kirchengemeinde Obertrebra zum Krippenspiel in die Sankt Bonifatius Kirche eingeladen. Wochenlang hatten die Akteure des Krippenspiel schon fleißig dafür geübt. Das Kirchenschiff war festlich geschmückt und die Winterkirche angeheizt. Die Kirche war gut gefüllt, auch auf dem Rang stand man, um etwas vom Krippenspiel zu sehen. Die Andacht wurde durch Pastorin Kühne gesprochen. Auch in diesem Jahr kam das Krippenspiel gut bei den Obertrebraern an. 2019 soll es wieder eins geben.

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei den Akteuren des Krippenspiels bedanken.



Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 10.02.	Frau Elfriede Simon	zum 70. Geburtstag
am 17.02.	Frau Isolde Krause	zum 85. Geburtstag

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

- * am Sonntag, dem 3. Februar 2019, um 14.00 Uhr in Schmiedehausen
- * am Sonntag, dem 10. Februar 2019, um 17.00 Uhr in Frauenprießnitz für alle Gemeinden

Saaleplatte

Kleinromstedt Hi – nein!



Am 22.02.2019 startet der KFC e.V. mit seiner ersten Sitzung die 53. Session. Das Prinzenpaar, deren Identität nach alter Tradition bis zur Auftakt-Veranstaltung geheim gehalten wird, präsentiert sich an diesem Abend erstmals in dieser Saison. Mit witzigen und frechen Parodien, Garde- und Schowtänzen, aktuellen Nachrichten und allerlei amüsanten Possen wird es dem Gast beim Hinsehen und Hören schaudern. Schrecklich schön und mit viel Einfallsreichtum erwachte die Nacht unter dem Romschten Bühnenbett zum Leben. Ja unter diesem Bett gibt es wahrlich so manches schauerliche Monster. Das sollten Sie nicht verpassen.

Veranstaltungen:

Freitag	22.02.2019	20:00 Uhr
Samstag	23.02.2019	20:00 Uhr
Freitag	01.03.2019	20:00 Uhr
Samstag	02.03.2019	20:00 Uhr
Sonntag	03.03.2019	15:00 Uhr (Kinderfasching)
Dienstag	05.03.2019	20:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Dienstags und Freitags 18:00 – 20:00 Uhr
Pension & Gaststätte Birkenhof Kleinromstedt
Restkarten, soweit vorhanden, an den jeweiligen
Veranstaltungstagen an der Abendkasse ab 19 Uhr



Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Beschlüsse des Gemeinderates Saaleplatte am 13.12.2018

Gemeinderat Saaleplatte

Beschluss-Nr.: 186-30/2018 vom 13.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt die Tagesordnung und die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	11
Ja-Stimmen:	11
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hammer Siegel **Uhlmann**
Bürgermeister **Schriftführerin**

Beschluss-Nr.: 187-30/2018 vom 13.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte beschließt die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	11
Ja-Stimmen:	11
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Enthaltungen:	0

Hammer Siegel **Uhlmann**
Bürgermeister **Schriftführerin**

Bürgerinformation

Liebe Bürgerinnen und Bürgern!

Wie Sie aus dem November-Amtsblatt entnehmen konnten, erfolgte durch den Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte der Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Saaleplatte und die Eingliederung der 9 Ortsteile – Münchengosserstädt, Eckolstädt, Wormstedt, Kösnitz, Pfuhsborn, Stobra, Hermstedt, Kleinromstedt und Großromstedt – in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saaleplatte hat dieser formelle Akt zunächst keine Auswirkungen. Über Änderungen ab 2020 informieren wir rechtzeitig alle Bürgerinnen und Bürger in Einwohnerversammlungen bzw. über unser Amtsblatt.

J. Hammer
Bürgermeister

Festsetzung der Abgaben Gemeinde Saaleplatte

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B nach Ersatzbemessung, Hundesteuer, Pacht) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung/kein SE-PA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Fälligkeiten für Quartalszahler sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2019

Bankverbindung der Gemeinde

Bank:
Deutsche Bank Erfurt
BIC: DEUTDE8EXXX
IBAN: DE31 8207 0000 0204 3198 00
Verwendungszweck: Kassenzwecken

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung des geforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Dagmar Schaaf
Amtsleiterin Finanzen

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung OT Wormstedt

(Tel.: 036464 7600)

Achtung!

Ab 02.01.2019 stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros der Gemeindeverwaltung OT Wormstedt an nachfolgenden Tagen zur Verfügung:

Montag	09.00 – 12.00
Dienstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Freitag	geschlossen

Einwohnermeldeamt OT Wormstedt

(Tel.: 036464 76021)

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

der Stadtverwaltung/ Einwohnermeldeamt/ Standesamt Bad Sulza

Montag	09.00 - 12.00
Dienstag	14.00 - 16.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag	09.00 - 12.00

Informationen für die Einwohner der Saaleplatte

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saaleplatte, liebe Vereine!

Durch den geplanten Zusammenschluss mit der Erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza ergeben sich einige Veränderungen. Zukünftig werden alle Artikel, welche die Gemeinde Saaleplatte betreffen, im Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit veröffentlicht. So ist gesichert, dass zukünftig im gesamten Verwaltungsbereich jeder Bürger das gleiche Amtsblatt mit allen öffentlichen Terminen und Fristen erhält.

Die Gemeinde Saaleplatte erhält zunächst einen eigenen Amtsblattteil. Gewünschte Veröffentlichungen sind wie gewohnt per Mail an die Mail-Adresse saaleplatte@t-online.de zuschicken.

Terminplan Amtsblatt 2019

Es werden nur Textbeiträge und Fotos in digitaler Form entgegengenommen.

Bitte Textbeiträge als Word-Datei, keine PDF- oder Bild-Datei für Texte verwenden!

Redaktionsschluss (Montag)	Erscheinungstag (Donnerstag)	Nr.
07.01.19	17.01.19	01
11.02.19	21.02.19	02
11.03.19	21.03.19	03
08.04.19	18.04.19	04
23.04.19	02.05.19	05
06.05.19	16.05.19	06
Fr. 07.06.19	20.06.19	07
08.07.19	18.07.19	08
05.08.19	15.08.19	09
09.09.19	19.09.19	10
07.10.19	17.10.19	11
11.11.19	21.11.19	12
09.12.19	19.12.19	13

Änderungen vorbehalten!

Durch die Wahlen am 26. Mai 2019 und 27. Oktober 2019 können sich eventuell Termine verschieben.

Service vor Ort in der Gemeinde Saaleplatte

Beratung - Kontenklärung - Rentenansprüche



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, **den 29.01.2019** in der Zeit von **15.30 bis 18.00 Uhr** im Hause der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, Ortsteil Wormstedt statt.

Sprechstunden finden zusätzlich auch in folgenden Nachbarorten statt:

Apolda, Bad Sulza, Kapellendorf

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

per Telefon: **03644-8779952** (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr) oder per e-Mail: drv-saaleplatte@online.de

Aus unseren Ortsteilen

Ortsteil Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- am 25.01. Frau Ilse Koch zum 70. Geburtstag
- am 02.02. Herrn Helmut Sturm zum 70. Geburtstag
- am 08.02. Herrn Jürgen Henze zum 70. Geburtstag



Gunter Schillkamp
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Großromstedt

Landseniorenverein Ortsgruppe Großromstedt – Kleinromstedt

Rückblick auf das Weihnachtsfest 2018

Am 21. Dezember 2018 fand in der Gaststätte Langemann unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Die Kaffeetafel mit Weihnachtsgebäck und hausgebackenem Kuchen war gedeckt, der Weihnachtsbaum stand im Lichterglanz und die Weihnachtskerzen leuchteten.



Außerdem bitten wir zu beachten, dass für alle Einwohner der Gemeinde Saaleplatte auch die Bekanntmachungen und Informationen unter den Rubriken:
Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen >> Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde
sowie
Nichtamtliche Mitteilungen >> Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde
 gelten.

Tourenplan

Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tel. Bücherbus: 0176 / 40251989 11:00 bis 18:00 Uhr

Tel. Büro: 03644 / 650302 06.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

Tag	Uhrzeit	Haltestelle
Montag, 21.01.2019	15.15 - 16.00 Uhr	Münchegosserstädt
	16.10 - 17.00 Uhr	Eckolstädt Unterdorf
	17.05 - 17.45 Uhr	Eckolstädt Kindergarten
Mittwoch, 23.01.2019	15.00 - 15.45 Uhr	Großromstedt
	15.55 - 16.40 Uhr	Kleinromstedt
Dienstag, 29.01.2019	15.00 - 15.30 Uhr	Hermstedt
	15.35 - 16.10 Uhr	Stobra
	16.20 - 16.35 Uhr	Kösnitz
	16.40 - 17.20 Uhr	Wormstedt
	17.25 - 18.00 Uhr	Pfuhlsborn

Auf den Tischen stand für jeden Senior ein kleines Weihnachtsgeschenk, gebastelt von der Sportgruppe Großromstedt. Ein Dankeschön gilt Frau Cornelia Töpfer, die gute Ideen zum Basteln einbrachte und die Frauen hilfreich unterstützte. Eingeladen war der Alleinunterhalter Herr Wolfgang Schulze (Mozart). Er musizierte über 3 Stunden Weihnachtslieder und die schönsten Lieder und Schlager aus unserer Jugendzeit. Bei guter Stimmung wurde gesungen und geschunkelt und es gab regen Applaus. Ein besonderer Dank an Mozart. Weiterhin war unser Bürgermeister Jörg Hammer und der Ortsteilbürgermeister Andreas Schneider eingeladen. Bürgermeister Hammer gab aufschlussreiche Informationen über unsere Gemeinde, die finanzielle Lage und vor allem über die Gebietsreform, die Landgemeinde Bad Sulza und die Einwohnerzahlen. Alle Senioren hörten aufmerksam zu. Es war ein schöner Nachmittag und bis zum Abendessen verging die Zeit schnell. Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, diesen Tag zu gestalten. Wir bedanken uns bei dem Team der Gaststätte Langemann für die gute Bewirtung. Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei allen Sponsoren ganz herzlich.

Für das „Neue Jahr 2019“ Gesundheit und viel Erfolg

Ehrhardt Blochberger

Vorsitzender der Ortsgruppe

Ortsteil Hermstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 07.02. Herr Helmut Pinker zum 70. Geburtstag



Rocco Andrich
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 19.01. Frau Roswitha Koch zum 75. Geburtstag
 am 12.02. Frau Elisabeth Neudert zum 80. Geburtstag
 am 19.02. Frau Roswitha Kreibitz zum 80. Geburtstag
 am 20.02. Herrn Herbert Köhler zum 80. Geburtstag



Karina Baumann
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Kösnitz

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kösnitz

Wir laden alle Kameraden/innen der FF Kösnitz, den Bürgermeister der Gemeinde Saaleplatte, den Kreisbrandinspektor, unseren Kreisbrandmeister, unseren Ortsbrandmeister und die Ortsteilbürgermeisterin am **Freitag, den 22. Februar 2019**, um

19 Uhr, ins Gerätahaus Kösnitz zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Wahl Wehrführer und dessen Stellvertreter
- **Berichte 2018**
Wehrführer
Stellvertr. Wehrführer
Gerätewart
- Ausblick auf 2019
- Gastredner haben das Wort
- Diskussion der Berichte
- Schlusswort, **anschließend Abendessen und gemütlicher Abend**

Weiterhin wünsche ich allen Einwohnern für das Jahr 2019 viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

gez. M. Schmidt

Wehrführer

Ortsteil Münchengosserstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 14.02. Frau Roswitha Loppe zum 70. Geburtstag



Steffen Gemeinhardt
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Stobra



Zum Fest der Diamantenen Hochzeit,

die das Ehepaar Franz und Ingrid Mahn

am **14. Februar 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Jörg Hammer **Andres Stelzig**
Bürgermeister Saaleplatte **Ortsteilbürgermeister**

Ortsteil Wormstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



am 07.02. Frau Dagmar Kämmerer zum 70. Geburtstag
 am 20.02. Herrn Egon Buckart zum 80. Geburtstag

Konrad Kleber
Ortsteilbürgermeister

Neujahrsgrüße

Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.

Lichterglanz, weihnachtliche Melodien, Glühwein und Gebäck unterm Torbogen in Wormstedt stimmten nun schon zum fünften Mal auf die Festtage ein und ließen uns gewiss werden, dass das Jahr sich dem Ende neigt. Leuchtende Kinderaugen – etwa beim Ponyreiten oder bei der Lesestunde im festlich geschmückten Märchenkeller – machen Weihnachten zu etwas Besonderem. Sie gehören zum Fest wie das Feuerwerk zu Silvester. Es ist eine der schönsten Veranstaltungen, die der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V. jährlich für die Bürger Wormstedts, der umliegenden Ortschaften und Gäste der Region ausrichtet. Es kommen von Jahr zu Jahr mehr Besucher auf unseren Festplatz „An der Pferdeschwemme“ im Ortskern.

Unterstützt wird der Verein durch viele fleißige Helfer, denen wir für ihr Engagement und die vielen ehrenamtlichen Stunden recht herzlich danke sagen. Besonderer Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung, die nicht nur Zelte, Partylauben und andere nützliche Dinge zur Verfügung stellt, sondern den Verein jährlich mit Geldmitteln fördert. Auch danken wir den ortsansässigen Firmen und Vereinen, die das reichhaltige Angebot an Dienstleistungen vervollständigen und ohne die eine Vereinsarbeit im beschriebenen Maße nicht möglich wäre. Aber was wäre ein Fest ohne Besucher. Richtig! Nichts! Deshalb gilt ein herzlicher Dank Ihnen allen, die unsere Mühe zu schätzen wissen und unsere Arbeit hoffentlich auch in 2019 durch Ihre Teilnahme an lieb gewonnenen Veranstaltungen, Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende unterstützen.

Für das neue Jahr 2019 wünschen wir Ihnen alles Gute und beste Gesundheit. Seien Sie spontan und lassen Sie sich auf viele schöne Momente ein, denn kleine Augenblicke des Glücks sind es, die das Leben lebenswert machen!

Ihre Corinna Groß

Für den Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.

Vorankündigung:

Am **Samstag, 9. März 2019, um 15.00 Uhr** findet im Vereinsraum des Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V. die diesjährige Frauentagsfeier statt.

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Köderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bürgermeister Dirk Schütze

99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im **Verwaltungsbereich:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Allegro

Einladung

zum musikalisch-literarischen Nachmittag

Am Sonntag, 17. Februar 2019, 16.00 Uhr
im Telemann-Foyer an der Kirche „St. Georg“ zu Wormstedt

Liedervon Wolfgang Amadeus Mozart
vorgelesen von Lucy Germerodt
begleitet am Klavier von Ingo Reimann

Eintritt frei!